

Theo Schneider  
E-Mail: [ct.schneider@web.de](mailto:ct.schneider@web.de)



per E-Mail

An Herrn  
Bürgermeister Hans Schaberl  
Rathaus / Ollinger Str. 10  
83620 Feldkirchen-Westerham

Kopie: Gemeinderat, Lokalpresse

Feldkirchen-Westerham, 10.08.2017

E-Mail-Nachricht vom Do 10.12.2015 11:01  
Stellungnahme des Agenda21-Arbeitskreis Verkehr vom 25.01.2016

### **Lärmaktionsplan: Antrag auf Veröffentlichung und Sachstandsbericht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schaberl,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats und der Bauverwaltung,

der „Lärmaktionsplan der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie“ wurde im Mai bzw. Juni 2016 vom Gemeinderat verabschiedet und dem Staatlichen Bauamt Rosenheim vorgelegt.

Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 25.01.2016 die in der Nov.2015-Fassung enthaltenen Maßnahmenvorschläge zur Verkehrsberuhigung und Lärmreduzierung ausdrücklich begrüßt. **Wir sahen im Lärmaktionsplan unsere Beschluss-Anträge vom 26.01.2011** (8 von 9 Maßnahmenvorschlägen in der GR-Sitzung am 05.04.2011 beschlossen) **sowie vom 11.11.2014** („Sofortmaßnahmen ... Staatsstraße 2078 im Zusammenhang mit der anstehenden Fahrbahn-Sanierung“; 10 von 10 in der GR-Sitzung am 09.12.2014 beschlossen) **in wesentlichen Punkten berücksichtigt**. Insbes. die Bemühung um sog. *Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht* („LOA 5D“) sowie *Tempo 30 streckenweise auch auf der Staatsstraße 2078*.

Unsere Stellungnahme hatte neben Ergänzungsvorschlägen (u.a. zum Mautvermeider-Problem) auch die beiden Maßnahmenkataloge zitiert. Der GR-Beschluss bzgl. AK Verkehr lautete: „Der GR nimmt die Ausführungen der Agenda 21/AK Verkehr sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Die entsprechenden Niederschriften sind als Anlage in den LAP aufzunehmen und im Kap. 4.2 ist darauf zu verweisen, **dass sich die Gemeinde weiterhin für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen einsetzt.**“

Daher **beantragen wir** hiermit

**1. einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse** entsprechend den beiden hier im Anhang zitierten Maßnahmenkatalogen „Anlage 2a“ und „Anlage 2b“

Da die EU-Umgebungslärm-Richtlinie für die Aufstellung von Plänen und die Umsetzung von Maßnahmen die Einbindung der Bürger explizit motiviert und die Endfassung des gemeindlichen Lärmaktionsplans (uns) bisher nicht bekannt ist, **beantragen wir**

**2. die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans**, z.B. als Downloadlink auf der Gemeinde-Homepage und  
**3. einen Sachstandsbericht zur Umsetzung** dieses vom GR einstimmig beschlossenen Aktionsplans

Der Arbeitskreis Verkehr stünde für gemeinsame Erörterung, Aktualisierung von Maßnahmenvorschlägen und die erforderliche Kompromissfindung bei ablehnenden Auskünften weiterhin gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. T. Schneider / gez. G. Polz  
für den AK-Verkehr der lokalen Agenda 21 Feldkirchen-Westerham

ANHANG: Zitat aus der Stellungnahme/25.01.2016 der Agenda21 zur „Behördenbeteiligung“ Lärmaktionsplan

---

Zitat Anfang >>> „Anlage 1

**Spezielle Anregungen und Hinweise zum „Lärmaktionsplan der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie Stand 17.09.2015“**

#### **A) Anregungen zu Kapitel „4 Lärminderungsmaßnahmen“**

##### **1) Zu „4.1 Vorhandene Maßnahmen an den Hauptverkehrsstraßen“**

Bitte am Ende ergänzen: „*Da die Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere nachts sowohl inner- wie außerhalb kaum kontrolliert werden und in der Kommunikation von Verkehrsproblemen stets die Verkehrssicherheit von Fußgängern, selten jedoch die Problematik Lärm erwähnt wird, sollte Punkt 9 des Beschlusses vom 11.11.2014/09.12.2014 [„vermehrte Geschwindigkeitskontrollen nachts“] (verstärkt) zur Umsetzung gebracht werden.“ (ggf. bei 4.2. einzeln aufnehmen)*

##### **2) Zu „4.2 Maßnahmen der nächsten 5 Jahre“**

Hier bitten wir beim Aufzählungspunkt „Einschränkung des LKW-Verkehrs“ „(auch Mautvermeidungsverkehr)“ zu ergänzen und unter Maßnahmenvorschlägen am Ende des Kapitels folgende Konkretisierung anzufügen:

„*Recherchen und Planungen für den Einsatz „Lärmoptimierten Asphalts“ bei sämtlichen zukünftigen Fahrbahnsanierungsmaßnahmen auf der St2078 von Aschbach bis Aster Berg sollen unverzüglich aufgenommen werden. (Vgl. „Naherholung“ unter 4.3“)*

„*Auch eine Tempo30-Zone auf der St2078 in Feldkirchen innerorts im Bereich von Seniorenheim und Kindergarten (z.B. Einmündung Westermayerstr. oder Cafe Gotzler bis Einmündung Höhenrainer Str.) ist so bald wie möglich zu planen, damit die laut einer Länderverkehrsminister-/Bundesrats- bzw. BMV-Initiative den Kommunen auch an Hauptstraßen erleichtert zu gewährende Einrichtung von Tempo30-Zonen unmittelbar nach der Ermöglichung umgesetzt werden kann. Beim Pfarrkindergarten kommt noch hinzu, dass in diesem Bereich (Pfarrhof) nicht nur das kirchliche Leben vor Lärm, sondern auch das Kirchengebäude vor Erschütterungen (besser) geschützt werden könnte (siehe aktuelle Rissbildungen bzw. -vergrößerungen).*

„*Die vom Gemeinderat am 05.04.2011 und 09.12.2014 beschlossenen Maßnahmen sollen einer aktuellen Bestandsaufnahme unterzogen werden und im Rahmen der Maßnahmen des Lärmaktionsplans (ggf. aktualisiert) berücksichtigt werden.“*

##### **3) Zu „4.3 Schutz ruhiger Gebiete“ und Thema Naherholung**

Gem. Abschnitt 4.3. ist es auch Ziel des Lärmaktionsplanes, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“, „*besonderer Schwerpunkt auf die Freizeit- und Erholungsgebiete*“. Wir regen an, dieses Kapitel zu erweitern in „4.3 Schutz ruhiger Gebiete und Naherholung“

Am Ende regen wir an zu ergänzen: „*Naherholung beginnt idealerweise in den Wohngebieten. Speziell Spazier- und Wanderwege verlaufen nicht nur in den „ruhigen Gebieten“, sondern auch zwischen diesen und den Siedlungsgebieten. Gerade auch Lärm vermeidend sind hier die „21 Geh- und Radwege der Gemeinde F.-W.“ (Projekt der lokalen Agenda21 Neuauflage steht 2016 an). Mehrere dieser Routen verlaufen auf längere Strecken im Lärmeinzugsbereich der Staatsstraße und queren diese an verschiedenen Stellen außerhalb des Ortsbereichs Feldkirchen (Aschbach/Hohenfried, Unterführung Oberreit (Via Julia), Unterreit, Am Saum, Ast). Lärm-reduzierende Maßnahmen, insbes. „Lärmoptimierter Asphalt“ würden daher die Naherholungsqualität nahezu aller Gemeindeglieder verbessern.*

„*Als wichtigstes ortsnahes ruhiges Gebiet ist die für den motorisierten Verkehr gesperrte Alte Westerhamer Straße von größter Bedeutung. Die Qualität dieser „Verbindungsachse“ zwischen den Ortsteilen Westerham und Feldkirchen verdient auch unter diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit.“*

#### **B) Hinweise zu Kapitel „3 Lärmbelastung“**

##### **4) Zu „3.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind“**

Laut der erwähnten Kartierung und statistischen Bewertung (Seite 10) sind keine Personen an der Staatsstraße „sehr hohen Belastungen“ ausgesetzt. Da allerdings die „Lärmberechnungen“ keine Messungen beinhalten, sondern nur in Verbindung mit der Straßenführung und –regulierung statistisch ermittelt werden, sollten innerhalb eines Gemeinde-individuellen Planes besondere Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Hier ist insbesondere die lange auf einer hohen Böschung verlaufende Gefällstrecke mit beidseitigen Leitplanken zwischen Aschbach und Unterreit zu betrachten. Zwar ist dort die Geschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt, doch es ließe sich unschwer zeigen, dass wegen des langen Gefälles und der korrekten Einschätzung seitens der Fahrzeugführer (weil allenfalls an der Kreuzung Unterreit mit Kontrollen gerechnet werden muss) insbesondere nachts die meisten PKW mit Tempo 100 unterwegs sind. Dadurch dürfte in der Realität Familie Konrad Weber, Oberreit 16, deren Wohnräume nur ca. 30 m Luftlinie ab Leitplanke entfernt sind, zur Gruppe der stark belasteten Personen zu zählen sein. Auch tagsüber werden bei normalen Bedingungen Tempobeschränkung (und Sicherheitsabstand) selten eingehalten, wodurch neben der Gefährdung im Kreuzungsbereich Unterreit auch eine unnötig hohe Negativwirkung auf die Naherholungsqualität (siehe oben bei 4.3) entsteht.

Zur Maßnahmenüberlegung sei auf obige Anregung A1 sowie Anlage 2a, Punkte 2 und 6 sowie Anlage 2b, Punkte 1, 9 und 10 verwiesen.

**Anlage 2a**Zitat >>> **Anlage zum Antrag vom 26.01.2011**[Nachtrag: in der GR-Sitzung v.5.4.2011 **beschlossen** / **abgelehnt** / **umgesetzt** (Stand Nov.2012) ]**Verkehrsberuhigung und Lärmreduzierung auf der Staatsstraße 2078**  
(Gemeindegebiet Feldkirchen-Westerham)

Maßnahme	speziell	Begründung
<b>Statistik, Analysen und Kommunikation</b>		
1. Verkehrs-zählungen		sind in regelmäßigen Abständen und für spezielle Analysen durchzuführen, insbes. um Argumentationen/Dokumentation für Anträge zu erhalten
2. Lärmimmissions-messungen		Evtl. nach Bedarf
3. <b>elektronischer Zeit-gefinger</b>	<b>an beiden Orts- eingängen St. 2078 Fk.</b>	Gemeindeeigen anzuschaffen und zu betreiben; die positive Leitwirkung an Ortseinfahrten hat sich vielfach bewährt und ist kurzfristig umsetzbar;
<b>Technische Maßnahmen</b>		
4. sog. "Flüsterasphalt"	Nächste Fahr-bahn-sanierungs-maßnahme	Aufgrund der positiven Erfahrungen (direkte Lärm-Immissionsminderung) in anderen Kommunen (Faistenhaar, Hofolding, München-Stadt) soll möglichst bald zumindest im Bereich der Staatsstr. 2078 Fk-innerorts ein derartiger Fahrbahnbelag aufgebracht werden; Antragstellungen sollen bald erfolgen, da unbedingt im Rahmen der nächsten Sanierungsmaßnahmen einzuplanen
5. Verkehrsinseln	am östlichen Ortsrand (bei Straßen-meisterei)	Verkehrsinseln (mit und ohne Querungshilfen für Fußgänger) leisten einen wirksamen Beitrag zur Einhaltung innerörtlicher Geschwindigkeits-begrenzungen und Blockierung gefährlicher Überholvorgänge; auch diese sollen in die anstehenden (Planungen/) Fahrbahnsanierungen rechtzeitig eingebracht werden;
<b>Regulatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden</b>		
6. Geschwindigkeits-kontrollen	GfkV bzw. kommunale Verkehrs-überwachung	Örtlich und zeitlich variable Nachtmessungen, auch unregelmäßig, da ein „Ausrechnen von sicher kontrollfreien Zeiten“ zukünftig erschwert werden soll; dominante Motivation ist nicht mehr allein die Sicherheit (z.B. von Fußgängern, Schulkindern), sondern auch der Lärmschutz der Anwohner
	stationäre Ra-darkästen	Überprüfen, ob effizient, da v.a. auf nicht-ortskundigen Durchgangsverkehr eine gewisse Wirkung bestünde
7. allg. Reduzie-rung zul. Höchstgeschw.	Durchfahrt AST: 80 → 60	Tempo 80 ist deutlich zu hoch (vgl. Grub Tempo 50, Holzkirchen-Otterfing kaum Besiedlung aber 70); Bremswirkung für Einfahrt Feldkirchen/Ost
	Ast - Aster Berg – Aufweitung Lichtung/ Bergham: 100 → 80	Spitzen- und Durchschnitts.geschw. am Aster Berg (mit Kurven) sind bei zu-lässigem Tempo 100 zu hoch, wodurch auch die weiträumige Lärmimmission (Feldolling Nord) unnötig hoch bleibt; auch die Einmündungen nach Kugelloh und nach Wertach sind Gefahrstellen; zum Vergleich: die gerade Strecke durch die Ebene von Bruckmühl bis Aib-ling ist durchgängig auf maximal 80 km/h limitiert
8. Tempo 30 nachts	St. 2078 Feld-kirchen inner-orts	Temporeduzierung nachts zumindest für LKW (?) Beispiele aus BW (Stand Okt.10): Freiburg: nachts Tempo 30 sogar auf einer BUNDESSTRASSE. Hagnau: Tempo 30 nachts auf Ortsdurchfahrt (Ziel des Kurortes ist es, dies sogar tagsüber durchzusetzen)
9. Kreisel	Abzweigung St.2078 - Feldolling	Die „Bremswirkung“ beim Übergang von Überlandstrecken zu Wohnortgebie-ten ist vielfach erwiesen; Kreisel werden zwar bisher selten längs zur Haupt-stromrichtung eingesetzt, jedoch wegen der positiven Wirkung auch auf die Verkehrssicherheit immer häufiger, z.B. seit 2005 in Weyarn

&lt;&lt;&lt;

**Anlage 2b**

Zitat &gt;&gt;&gt; Anlage zum Beschluss-Antrag vom 11.11.2014 [Nachtrag: alle 10 Punkte beschlossen am 09.12.2014]

**Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Belastungen durch die Staatsstraße 2078**  
im Zusammenhang mit der anstehenden Fahrbahn-Sanierung (Gemeindegebiet Feldkirchen-W.)

Maßnahme	speziell	Begründung
<b>A) Bauliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der St2078-Sanierung</b>		
1. Sog. Flüsterasphalt auf der gesamten Sanierungsstrecke		Lärmteppich ließe sich weiträumig dämpfen (Naherholung, gemeindliche Wander- und (Fern-)Radwege wie u.a. Via Julia führen nahe der St2078, nicht geringe Zahl der Wohnanlieger im Außerortsbereich: Ast, Feldkirchner Berg (Am Berg), Unterreit, Berghotel, Aschbach-Ost inkl. Haus Hoheneck, Altenburg-Ost
2. Fußgängerquerungshilfe	a) VR-Bank-Kreuzberg	Schulbushaltestelle
	b) Eisdielen-Dorfplatz	Verweis auf Personenunfall eines Kindes i.J. 2013
3. Fußgängerquerungshilfe/Verkehrinsel	c) in Ast/Ost	Sicherheitsgewinn v.a. auch für Kinder und Radfahrer (Gefahrstelle Abzweig Wertach)
	d) Tengemann/Ost	bereits 2012 wurde vom staatl. Bauamt (Hr. Olk) bei Errichtung eines nordseitigen Fußwegs Akzeptanz signalisiert
4. (Rot)-einfärbung des Straßenbelages	von Fußgängerampel bei Strohmeier bis VR-Bank/Kreuzberg-einmündung	Signalwirkung – innerörtlicher Bereich mit Aufenthalts-Charakter an Kirche, Bücherei, Dorfplatz
5. Fahrrad-Unterführung Aschbach-Blindham		Sicherheitsgewinn, vgl. z.T. auch Begründung 1 (wir unterstützen den GR-Beschluss vom 28.10.2014)
<b>B) Weitere (z.T. auch regulatorische Maßnahmen) zur baldigen Umsetzung</b>		
6. Tempo 30 nachts innerorts	auf der St2078	Von 22-6 Uhr entstände keineswegs „stop&go“-Verkehr, sondern eine inzwischen in vielen auch oberbayerischen Orten (Solln, Gräfelfing, Grünwald u.v.a.) auch auf Hauptdurchgangsstraßen als lärmmindernd akzeptierte äußerst kostengünstige Maßnahme; Signalwirkung in den Nachtstunden (ohne Ampel) gegen Mautvermeider
7. (grünes) Weiler-Schild „Ast“ an St2078 [gemeint: auch westlich der Einmündung von Feldolling]	nach Möglichkeit zusätzlich Tempobeschränkung 60/70	Signalwirkung auch für Feldkirchen-Ost
8. Optimierung der Ortseingangssituation (Tempobeschilderung)	ZWEI (Tempo 80/T. 60) Schilder am Feldkirchner Berg ersetzen durch EIN Tempo 60-Schild oben	Auch Sicherheitsgewinn für Feldkirchen-West mit Tankstelle und Fußgängerquerung zum Weg „Am Saum“ (T.60 Schild ist unter Sicherheitsaspekten „zu spät“ und löst oft spätes und damit starkes lautes Bremsen aus.)
9. vermehrte Geschwindigkeitskontrollen nachts		Belastung Anwohner v.a. auch durch LKW-Verkehr in der „ungebremsten Dünnezeit“ von 4:30-5:30 und durch z.T. erheblich zu schnellen Pendler-PKW-Verkehr 5:30-6:00h
10. „Entschärfung“ Aschbacher Berg inkl. Gefahrstelle Kreuzung Unterreit	(vermehrte) Geschwindigkeitskontrollen PLUS „fairerweise“ Anbringen eines Hinweisschildes „Radarkontrolle“ gegenüber Berghotel	Siehe Punkt 1; Sicherheitsaspekte

“ &lt;&lt;&lt; Zitat Ende